

Einführung von Stefan Rhein folgen zwei Beiträge, die den allgemeinen politisch-administrativen Rahmen abstecken: Ludwig Rommel, Brandenburg-Preußen, Kursachsen und die Verwaltungsgeschichte des Mansfelder Landes bis zur Entstehung des See- und des Gebirgskreises (9–23) und Udo Dräger, Die Bildung der Provinz Sachsen und die Stadt Halle (25–31). Martin Treu schildert die »Lutherfeiern in Eisleben im 19. Jahrhundert« (33–54). Martin Steffens beschäftigt sich mit »Gestaltung und Musealisierung der Eislebener Lutherhäuser im 19. Jahrhundert« (55–93). Annemarie Nesper stellt »Erkundungen zur Bau- und Nutzungsgeschichte der Lutherarmenreischule in Eisleben im 19. Jahrhundert« an (95–112). Über zwei Denkmalsprojekte im Mansfelder Land berichtet Martin Steffens (113–184). Den »preußischen Medaillen auf die Union der protestantischen Kirchen und das Reformationsjubiläum 1817« widmet sich Ulf Dräger (185–200). Nichts mit dem Thema der Lutherverehrung haben die folgenden Beiträge zu tun: Rainer Slotta, Mansfelder Silber für preußische Führungskräfte (Ehrengeschenke zu besonderen Jubiläen); Wolfgang Conrad, Restaurierung eines versilberten Kruzifix mit Lasertechnik (Kruzifix der Eislebener Begräbnis-Sozietät aus dem 18. Jahrhundert); Horst Bringezu, Franz Wilhelm Werner von Veltheim und Friedrich von Hardenberg genannt Novalis – Persönlichkeiten des Mansfelder Bergbaues; Peter Lindner, Eislebens Garnisonen – eine Materialsammlung zur Geschichte der »Blauen Husaren«, dem Thüringischen Husaren-Regiment Nr. 12. Einige Farbbildungen, die den Aufsätzen zugeordnet sind, beschließen den Band.

Eike Wolgast

**In Christus berufen.** Amt und allgemeines Priestertum in lutherischer Perspektive, hrsg. von Reinhard Rittner, Hannover: Lutherisches Verlagshaus 2001 – ISBN 3-7859-0843-1 (Bekenntnis Bd. 36)

Durch die Taufe eignet allen Christen die priesterliche Würde der unmittelbaren Beziehung zu Gott; sie sind zugleich berufen, das Evangelium zu verkündigen. Luther hat diese neutestamentliche Einsicht in der Lehre vom allgemeinen Priestertum zusammengefasst. Zugleich hat er stets betont, dass es für die Verkündigung des Evangeliums in der Öffentlichkeit stets einer eigenen Berufung bedarf.

Wie diese beiden Grundsätze einander zuzuordnen sind, ob das mit der Ordination übertragene kirchliche Amt von der Gemeinde delegiert wird oder ob es auf einer eigenen Stiftung Gottes beruht, wurde und wird immer wieder diskutiert. Oft bezieht sich die Diskussion auf das Verhältnis von CA 5 und CA 14. Ist das *ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta* von CA 5 identisch mit dem *ordo ecclesiasticus* von CA 14 oder nicht?

Ausgangspunkt des vorliegenden Bandes ist die These von Friedrich Beißer, dass es nach lutherischem Verständnis überhaupt verkehrt sei, mit der Frage nach den Personen einzusetzen, die mit dem geistlichen Amt beauftragt werden. Dieses besteht vielmehr zuerst im Handeln Gottes. Gottes eigenes Werk ist es, mit dem er selbst den Glauben begründet. Davon spricht CA 5; man dürfe deshalb diesen Artikel weder auf das Pfarramt einschränken noch speziell auf das Priestertum der Gläubigen beziehen. – Mit dieser These setzen sich die weiteren Beiträge des Bandes auseinander.

Martin Meiser fragt nach dem Verhältnis von Evangeliumsverkündigung und Amtsverständnis im Neuen Testament. Evangeliumsverkündigung und Gemeindeaufbau sieht er als die wesentlichen Funktionen des geistlichen Amtes, in dessen äußerer Gestaltung sich die Gemeinde in neutestamentlicher Zeit frei wussten.

Notker Slenczka zeichnet detailreich die Diskussion um das kirchliche Amt in der Theologie des 19. Jahrhunderts nach und macht vor allem darauf aufmerksam, dass diese Diskussion in die Prozesse der Ablösung des landesherrlichen Summepiskopats und der Ausbildung einer eigenen kirchlichen Ordnung gehörte. Werde die Frage heute aufgegriffen, stehe sie in anderen Kontexten.

Gudrun Neebe skizziert Luthers Zuordnung des institutionalisierten Amtes zum allgemeinen Priestertum im Sinne einer Delegation und geht davon aus, dass in CA 5 vom Dienst der Evangeliumsverkündigung gesprochen wird, zu dem alle Christen berechtigt und verpflichtet sind.

Gunther Wenz plädiert demgegenüber mit historischen wie systematischen Gründen dafür, dass es sich bei dem ministerium von CA 5 um kein anderes Amt handle als das ordinationsgebundene Amt von CA 14.

Erwachsen ist der Band aus der Arbeit des Theologischen Konvents Augsburgischer Bekenntnisses (TKAB), dessen Publikationen in der Reihe »Bekenntnis« immer für solide Information und Beiträge aus lutherischer Perspektive nützlich sind.

Reinhard Brandt

**Wissenschaftliche Theologie und Kirchenleitung.** Beiträge zu einer spannungsreichen Beziehung für Rolf Schäfer zum 70. Geburtstag, hrsg. von Ulrich Köpf, Tübingen: Mohr Siebeck 2001, X,382 S. – ISBN 3-16-147625-5

Wer ein Buch mit dem Titel »Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie« zur Hand nimmt, erwartet heute vermutlich einen Band mit Zündstoff, in dem Vertreter aus den genannten Aufgabenfeldern die Verhältnisbestimmung beider aus ihrer spezifischen Sicht beschreiben.

Eine solche Erwartung an die Festschrift für den Tübinger Hochschullehrer und Oldenburger Oberkirchenrat erlebt jedoch zunächst eine Enttäuschung. Man findet nichts über die aktuellen Auseinandersetzungen, sondern ein Buch mit historischen Beiträgen darüber, wie sich das Verhältnis von akademischer Theologie und Kirchenleitung von der Alten Kirche bis zur Zeit des Nationalsozialismus gestaltet hat, ergänzt um einen juristischen Ausblick auf die Jahrzehnte danach.

Die Enttäuschung legt sich freilich bei der Lektüre, denn die Aufsätze sind spannend, legen sie doch die *Strukturen* von Kooperation einerseits und Konfrontation andererseits offen, und die haben sich nicht wesentlich geändert. Schon der erste Beitrag von Ulrich Köpf, der die Zeit von der Alten Kirche bis zum Mittelalter in den Blick nimmt, zeigt Spannungen auf, die durchaus transparent für die heutige Situation sind (1–27).

Der Zeit der Reformation im weiteren Sinne nehmen die Artikel von Hans Martin Müller, Theologie und Gemeindeaufbau in der lutherischen Reformation (55–83), und Martin Honecker,